

Normatives Dokument Fachpersonen

**„Personenzertifizierung
für die Behandlung chronischer Wunden“**

**ICW/TÜV
2026**

Hinweis zum Sprachgebrauch:

Das in diesem Text gewählte generische Maskulinum bezieht sich gleichfalls auf weibliche sowie andere Geschlechteridentitäten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Anwendungsbereich	3
3.	Allgemeingültige Begriffe	3
3.1.	Personenzertifizierungsstelle	3
3.2.	Personenzertifizierung	3
3.3.	Prüfungsgremium	3
3.4.	Prüfungsbeauftragte	3
3.5.	Expertengremium	3
4.	Vorgaben für das Zertifizierungsverfahren	4
4.1.	Ziel	4
4.2.	Antragstellung auf Personenzertifizierung	4
4.3.	Prüfungszulassung	4
4.3.1	Zugangsvoraussetzungen	4
4.3.2	Hospitation/Praxisphasen	4
5.	Prüfungskonzept	5
5.1.	Prüfungsaufbau und Prüfungsstruktur	5
5.2.	Prüfungsteil Klausur	5
5.3.	Prüfungsteil Hausarbeit/Fallarbeit	5
5.4.	Prüfungsteil Colloquium	6
6.	Klausurfragen	6
6.1.	Fragentypanteile Klausuren	6
6.2.	Klausurfragenverteilung und -inhalte Wundexperte ICW®	7
6.3.	Klausurfragenverteilung und -inhalte Fachtherapeut Wunde ICW®	8
6.4.	Klausurfragenverteilung Pflge­therapeut Wunde ICW®	9
6.5.	Klausurfragenverteilung Ärztlicher Wundexperte ICW®	9
7.	Bewertung der Prüfungsteile	10
7.1.	Bewertung der Klausuren	10
7.2.	Bewertung der Hausarbeit/des Colloquiums	10
7.3.	Bewertungsschlüssel	10
8.	Nachteilsausgleich	10
9.	Wiederholung von Prüfungen	11
9.1.	Wiederholung der Klausur	11
9.2.	Wiederholungen des Colloquiums	11
9.3.	Wiederholungen der Hausarbeit	11
10.	Zertifizierung	11
10.1.	Erstzertifizierung	11
11.	Rechte und Pflichten der Zertifikatinhaber	12
11.1.	Bekanntmachung	12
11.2.	Rechte	12
11.3.	Pflichten	12

1. Vorwort

Das normative Dokument „Fachpersonen“ enthält die Regeln, Leitlinien und Merkmale der Personenzertifizierung für „Fachpersonen für die Behandlung chronischer Wunden“. Es wird ein einheitliches Zertifizierungssystem vorgegeben.

2. Anwendungsbereich

Die Anwendung dieses normativen Dokumentes hat für alle Bildungsträger Gültigkeit, welche „Fachpersonen für die Behandlung chronischer Wunden“ nach den Vorgaben der Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW) und vom TÜV Rheinland Akademie GmbH (PersCert TÜV) zertifizieren.

Die konkreten Anforderungen sind in den Formularen auffindbar:

- Normatives Dokument Bildungsanbieter
- Anerkennungsvereinbarung
- Anerkennungsantrag
- Curricula der ICW-Seminare
- Prüfungsanmeldung und Prüfungsniederschrift
- Rezertifizierung Anbieter Antrag
- Rezertifizierung Teilnehmer Information und Antrag

3. Allgemeingültige Begriffe

3.1. Personenzertifizierungsstelle

Die Stelle, die Zertifizierungen nach der Konformität von normativen Vorgaben und der tatsächlichen Personenqualifikation durchführt. Die gemeinsame Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle ICW/PersCert TÜV wird im Folgenden Zertifizierungsstelle genannt.

3.2. Personenzertifizierung

Bei der Zertifizierung handelt es sich um eine von einer unabhängigen und anerkannten Stelle ausgegebene Bescheinigung. Diese bestätigt die Übereinstimmung (Konformität) vorhandener Kompetenzfelder eines Menschen (Personenqualifikationen) mit definierten Zugangsvoraussetzungen und Qualitätsstandards.

3.3. Prüfungsgremium

Die Prüfungsbeauftragten werden für das Gremium vom Bildungsanbieter im Anerkennungsantrag vorgeschlagen und von der Zertifizierungsstelle bestätigt. Es besteht aus mindestens zwei Prüfungsbeauftragten (Prüfungsvorsitz und Fachdozent). Einer der Prüfungsbeauftragten hat den Vorsitz.

3.4. Prüfungsbeauftragte

Dies sind Fachpersonen der Bildungsanbieter, die im Auftrag der Personenzertifizierungsstelle tätig werden und die Seminarteilnehmer prüfen. Sie sind in der Wahrnehmung ihrer Prüfungsaufgaben fachlich unabhängig.

3.5. Expertengremium

Das Expertengremium ist ein von der Personenzertifizierungsstelle berufenes Gremium von Fachpersonen. Dieses Gremium ist zuständig für fachliche Fragen, wirkt bei der curricularen Entwicklung mit, verifiziert und validiert Prüfungsinhalte sowie Feedbacks.

4. Vorgaben für das Zertifizierungsverfahren

4.1. Ziel

Durch Zertifizierungen werden anhand von definierten Anforderungsprofilen Qualifikationsmerkmale geprüft und deren Qualität durch ein Kompetenzzertifikat attestiert. Durch die Prüfungen wird den Teilnehmern bescheinigt, dass diese die für jedes Themengebiet relevanten Inhalte beherrschen und anwenden können. Die relevanten Kompetenzbereiche sind in den Curricula festgelegt.

4.2. Antragstellung auf Personenzertifizierung

Antragsteller ist der anerkannte Bildungsanbieter, bei dem die Prüfung absolviert wurde. Durch Übermittlung der Prüfungsniederschrift beantragt der anerkannte Anbieter die Zertifizierung für die Teilnehmer seiner Seminare. In Ausnahmefällen kann dies direkt über die Zertifizierungsstelle erfolgen.

⇒ Siehe Formular „Prüfungsanmeldung und –niederschrift“

Zwischen dem ersten und dem letzten Prüfungsteil darf der Zeitraum beim Wundexperten ICW® und beim Ärztlichen Wundexperten ICW® nicht mehr als drei Monate, beim Fachtherapeut Wunde ICW® und Pflegetherapeut Wunde ICW® nicht mehr als sechs Monate betragen.

⇒ Siehe Curricula der entsprechenden Seminare

4.3. Prüfungszulassung

4.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungsteilen ist der **Nachweis aller Zugangsvoraussetzungen**, die im jeweiligen Curriculum inklusive der Prüfungsordnung definiert sind. Zudem sind die Teilnahme von mindestens **80% an den ausgewiesenen Unterrichtseinheiten**, der Nachweis der ggf. geforderten Hospitationsstunden sowie durch Unterschrift bestätigte Kenntnis der Vorgaben der ICW/TÜV-Zertifizierung erforderlich.

4.3.2 Hospitation/Praxisphasen

Je nach Seminartyp können eine Hospitation oder Praxisaufgaben (Tab. 1) Teil der Qualifikationsmaßnahmen sein. Bei diesen Seminaren gilt eine Prüfung erst als bestanden, wenn der Nachweis der absolvierten Hospitation erbracht wurde.

⇒ Siehe Hospitationsnachweis als Anlage der Curricula

Diese kann nur in Einrichtungen bzw. deren Abteilungen absolviert werden, die im Schwerpunkt mit der „Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden“ betraut sind. Die Teilnehmer sind für die Auswahl der Hospitationsstelle und die Durchführung der Hospitation selbst verantwortlich. Inhaltliche Details dazu sind in den jeweiligen Curricula beschrieben.

Seminar	Dauer
Wundexperte ICW®	16 Stunden
Ärztlicher Wundexperte ICW®	8 Stunden
Fachtherapeut Wunde ICW®	40 Stunden
Pflegetherapeut Wunde ICW®	Abhängig von den Aufgaben zum SOL

Tab. 1: Hospitation im Rahmen der ICW/TÜV-Seminare

5. Prüfungskonzept

5.1. Prüfungsaufbau und Prüfungsstruktur

Die zeitliche Abfolge der Prüfungsbestandteile ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen in den Curricula geregelt.

Seminartyp	Schriftlicher Prüfungsteil 1	Schriftlicher Prüfungsteil 2	Mündlicher Prüfungsteil
Wundexperte ICW®	Klausur mit 23 Fragen 90 Minuten	Hausarbeit (Hospitationsbericht plus Fallbearbeitung)	-
Ärztlicher Wundexperte ICW®	Klausur mit 23 Fragen 60 Minuten	-	Colloquium alternativ Fallarbeit fragen- geführt 60 Min. (Pilotversion)
Fachtherapeut Wunde ICW®	Klausur mit 30 Fragen 120 Minuten	-	Colloquium
<i>Modul 1 FTW</i>	<i>Klausur mit 15 Fragen 60 Minuten</i>	-	-
Pflegetherapeut Wunde ICW®	Performanzprüfung 180 Minuten	-	Colloquium

Tab. 2: Prüfungskonzept der ICW/TÜV-Seminare

5.2. Prüfungsteil Klausur

Die **schriftliche Prüfungsklausur** stellt den **ersten Prüfungsteil aller Seminare** dar.

Sie findet an einem durch die Anerkennungsstelle bestätigten Ort und an einem festgelegten Termin statt. Es werden die Prüfungsbedingungen gewährleistet, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind.

⇒ siehe Curricula inklusive Prüfungsordnung der entsprechenden Seminare

Die Zertifizierungsstelle stellt die Fragen für die Prüfungsklausur aus dem aktuellen Fragenkatalog zusammen und beauftragt das Prüfungsgremium des Anbieters mit der Abnahme der Prüfung. Die Bereitstellung der Prüfungsfragen geschieht zeitnah und geschützt vor unbefugtem Zugriff.

5.3. Prüfungsteil Hausarbeit/Fallarbeit

- Beim Seminar **Wundexperte ICW®** besteht der zweite Prüfungsteil aus einer Hausarbeit, die einen Hospitationsbericht und eine Fallbearbeitung beinhaltet.
- Für die Seminare **Fachtherapeut Wunde ICW®**, **Pflegetherapeut Wunde ICW®** sowie **Ärztlicher Wundexperte ICW®** ist jeweils kein zweiter schriftlicher Leistungsnachweis gefordert, jedoch Handreichungen bzw. ein Exposé für das jeweilige Colloquium.

5.4. Prüfungsteil Colloquium

Das Colloquium stellt den abschließenden Prüfungsteil der Seminare Fachtherapeut Wunde ICW® und Pflegetherapeut Wunde ICW® sowie Ärztlicher Wundexperte ICW® dar.

- Beim **Fachtherapeut Wunde ICW®** liegt der Schwerpunkt in der Darstellung einer realen Versorgungssituation (Falldarstellung), dem eine fachliche Diskussion mit den Prüfern folgt. Hierzu wird zuvor eine Handreichung für die Prüfer zur Verfügung gestellt.
- Beim **Pflegetherapeut Wunde ICW®** wird eine Präsentation zu einem selbst gewählten Thema aus den Aufträgen zum Selbstorganisierten Lernen (SOL) gehalten. Das erforderliche Exposé muss zum Prüfungstag bereits vorliegen.
- Beim Seminar **Ärztlicher Wundexperte ICW®** wird auf der Basis eines realen Falls die typische Abfolge „Anamnese–Diagnose–Therapie“ vorgestellt und Fragestellungen, Alternativen etc. diskutiert. Die dazugehörige Präsentation wird den Prüfern als Printversion vor dem Colloquium ausgehändigt.

Es finden grundsätzlich Einzelprüfungen von je 10 Minuten statt, in welchen der Teilnehmer entsprechend der gestellten Aufgabe einen Fall präsentiert. Eine anschließende fachliche Diskussion von weiteren 10 Minuten wird durch die Prüfer initiiert. Die Gesamtzeit von 20 Minuten soll nicht überschritten werden.

Beim Ärztlichen Wundexperten kann das Colloquium im Beisein der anderen Seminarteilnehmer stattfinden, sofern der Prüfling dem ausdrücklich zustimmt und die Zertifizierungsstelle ebenfalls keine Einwände hat.

6. Klausurfragen

Der Fragenpool für die Prüfungsklausuren beinhaltet für alle Themenbereiche mindestens die vierfache Anzahl von Fragen, die tatsächlich pro Klausur gestellt werden. Die Prüfungsfragen gliedern sich in Anzahl und Typ je nach Seminar unterschiedlich auf:

6.1. Fragentypanteile Klausuren

Seminarartyp	Fragentypen		Kognitive Lernstufen			
	Offen	Multiple Choice	Wissen, kennen	Verstehen, erklären	Übertragen, analysieren	Entwickeln, kreieren
Wundexperte ICW®	60 - 70%	30 - 40%	50%	30 - 40%	10 - 20%	
Ärztlicher Wundexperte ICW®	60 - 70%	30 - 40%	50%	30 - 40%	10 - 20%	
(Fallarbeit)	100%				40 - 50%	50 - 60%
Fachtherapeut Wunde ICW®	60 - 70%	30 - 40%	30 - 40%	40 - 50%	10 - 20%	
<i>Modul 1 FTW</i>	60 - 70%	30 - 40%	30 - 40%	40 - 50%	10 - 20%	
Pflegetherapeut Wunde ICW®	100%				40 - 50%	50 - 60%

Tab. 3: Fragentypen und Lernstufen

6.2. Klausurfragenverteilung und -inhalte Wundexperte ICW®

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten (UE) ist jeweils maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Workshop Anteile/praktische Übungen können geringer repräsentiert sein. Die Zuordnung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Themenbereiche laut Curriculum	Anteil UE	Anzahl Fragen
Grundlagen ICW und Zertifizierung	1	0
Haut/Hautpflege	2	1
Ernährung	2	1
Expertenstandard	2	1
Recht	2	1
Edukation	4	1
Schmerz	2	1
Hygiene	3	1
Dekubitus/Prophylaxe	4	2
DFS/Prophylaxe	4	2
Ulcus cruris & Kompression	6	2-3
Wundarten/-formen	3	1-2
Wundbeurteilung/Dokumentation	3	1-2
Wundbehandlung/Wundversorgung	6	3
Wundreinigung/Débridement	2	1
Infektionsmanagement	2	1
Finanzierung der Wundversorgung	2	0-1
Fallmanagement	2	0-1
Hospitation & Bericht	2	0
Verfügungsstunde	2	0
Gesamt	56	23

Tab. 4: Fragenverteilung Wundexperte ICW

6.3. Klausurfragenverteilung und -inhalte Fachtherapeut Wunde ICW®

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist jeweils maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Workshop Anteile/praktische Übungen können geringer repräsentiert sein. Die Zuordnung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul/Themen	Anteil UE	Anzahl Fragen FTW Modul 1	Anzahl Fragen FTW
Modul 1	32		
Kurseinführung	1	0	0
Chronische Wunden – Grundlagen	1	1	1
Wundassessment und Wunddokumentation	2	1-2	1
Lymphatische Erkrankungen	3	1	1
Komplexe Wundsituationen	6	3-4	1
Wundreinigung, Hautschäden	4	2	1
Tumorzellen, palliative Versorgung	4	2-3	1
Schmerz	2	1-2	1
Gesundheitsökonomie (Versorgungsformen, Organisation ambulante Pflege inklusive HKP-Richtlinie)	4	2	1
Vertiefungsstunde/Prüfungsvorbereitung	2	0	0
Hygiene	3	1-2	1
Modul 2	24		
Ulcer cruris (inklusive Kommunikation und Lokaltherapie)	24		6
Modul 3	24		
Dekubitus (inklusive Kommunikation und Lokaltherapie)	24		5-6
Modul 4	24		
Diabetisches Fußsyndrom (inklusive Kommunikation und Lokaltherapie)	24		6
Modul 5	16		
Thermische Wunden	3		1
Narben	1		1
Dermatologische Wunden	2		
Organisation Wundmanagement, Wundsiegel und Qualitätssicherung (Wundambulanz und Klinik)	8		1-2
Prüfungsvorbereitung	2		
Gesamt	120	15	30

Tab. 6: Fragenverteilung Fachtherapeut Wunde ICW®

6.4. Klausurfragenverteilung Pflegetherapeut Wunde ICW®

Den Prüflingen werden mindestens zwei, maximal drei Themenschwerpunkte als kurz dargestellte Szenarien zur Auswahl vorgelegt. Diese beinhalten jeweils frei zu bearbeitende Teilaufgaben, welche den Schwerpunkt Entwicklung und Transferleistung des Teilnehmers im Sinne einer Performanzprüfung fokussieren. Es werden gezielt Hilfsmittel zur Verfügung gestellt/gestattet.

6.5. Klausurfragenverteilung Ärztlicher Wundexperte ICW®

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist jeweils maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Workshop-Anteile/praktische Übungen können geringer repräsentiert sein. Die Zuordnung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Themenbereiche laut Curriculum	Anteil UE	Anzahl Fragen
Kurskonzept	1	0
Grundlagen Wundheilung	2	1
Wundbeurteilung/Wunddokumentation	2	1
Lokaltherapie	7	3
Débridement/spezielle Verfahren, Therapeutika/Externa	4	2
PAVK	3	1
CVI/Ulcus cruris venosum inklusive Kompression	5	2 -3
Ödeme u. Differenzialdiagnose/Lymphödem	3	1-2
Hygiene	2	0 -1
Infektionsmanagement	3	1
DFS	4	1-2
Überleitung/Behandlungspfade	3	1
Dekubitus	2	1
Plastische Chirurgie	1	0 - 1
Palliative Wundbehandlung	2	1
Schmerz	1	0 -1
Recht/Gesundheitsökonomie/Heil- und Hilfsmittel	3	1
Ernährung	1	0-1
Seltene Ulcus-Ursachen und thermische Wunden	4	1-2
Fallarbeit mit Diagnose und Differenzialdiagnose	2	0-1
Vertiefungsstunde/Prüfungsvorbereitung	1	0
Gesamt	56	23
Prüfung und Prüfungseinweisung	4	-

Tab. 5: Fragenverteilung Ärztlicher Wundexperte ICW®

7. Bewertung der Prüfungsteile

Die Prüfungsteile werden von den Mitgliedern des Prüfungsgremiums des Bildungsanbieters bewertet. Prüfer sind in der Regel die fachliche Leitung sowie Fachdozenten oder externe Experten. Die Bewertung findet nach den Vorgaben der Prüfungsordnung statt.

⇒ Siehe Curricula der entsprechenden Seminare

7.1. Bewertung der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren erfolgt anhand der beigefügten Lösungsschlüssel. Abweichungen oder Ergänzungen werden fachlich begründet und schriftlich hinterlegt sowie im Rückmeldebogen der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Bei Unklarheiten findet eine Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle statt. Änderungen der Fragen bzw. der Bepunktung sind nur durch die Zertifizierungsstelle zulässig.

7.2. Bewertung der Hausarbeit/des Colloquiums

Bei der Bewertung der Hausarbeiten sind die spezifischen Vorgaben der Prüfungsordnung des jeweiligen Seminarkonzeptes zu berücksichtigen. Sie umfassen jeweils formale/strukturelle, sprachliche und fachliche Aspekte sowie die eigene Reflexion bezogen auf das zu erwartende Kompetenzniveau.

⇒ Siehe Curricula der entsprechenden Seminare

7.3. Bewertungsschlüssel

Alle Prüfungsteile werden nach dem aufgeführten Bewertungsschlüssel (Tab. 7) bewertet, der sich an der prozentualen Verteilung der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann orientiert.

%	100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 56	< 56
Note:	1	2	3	4,0	< 4,0
	bestanden	bestanden	bestanden	bestanden	nicht bestanden

Tab. 7: Bewertungsschlüssel für alle Prüfungsteile der Seminare

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling in jedem der Prüfungsteile mindestens 56 % erreicht hat. Die Bewertung der einzelnen Prüfungsteile erfolgt gesondert und wird zu einem Ergebnis zusammengefasst. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils kann dieser jeweils maximal zweimal wiederholt werden.

8. Nachteilsausgleich

Eine per ärztlichem Gutachten bestätigte Einschränkung wie die Lese-Rechtschreib-Schwäche kann auf schriftlichen Antrag beim Bildungsanbieter zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit der Klausur um 30 % führen. Dies wird in der Prüfungsniederschrift zusammen mit der Kopie des Gutachtens vermerkt.

9. Wiederholung von Prüfungen

Eine nicht bestandene Teilprüfung muss im Zeitraum frühestens nach **vier Wochen, spätestens nach 12 Wochen** nach der Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden. Ein früherer Termin ist nur nach ausdrücklichem Einverständnis des Teilnehmers möglich. Die **Wiederholungsprüfung** muss der Teilnehmer beim Anbieter **beantragen**. Dieser spricht die Möglichkeiten der Wiederholung mit dem Teilnehmer ab. Gleiches gilt für den attestierten Krankheitsfall. Hier werden die Fristen jeweils ab Ende der Krankheitsphase gesetzt.

9.1. Wiederholung der Klausur

Um eine Klausur zu wiederholen bzw. nachzuholen, hat der Teilnehmer folgende Möglichkeiten:

- Teilnahme an der Quartalsklausur beim Anbieter
- Teilnahme an der nächsten anstehenden Klausur beim Anbieter
- Wahrnehmung eines Prüftermins bei einem anderen Anbieter
- Teilnahme an einem zentralen Klausurtermin der Zertifizierungsstelle

In jedem Fall muss die Abstimmung über den Bildungsanbieter erfolgen. Informationen zu Terminen, Orten und zur Anmeldung sind in den Formularen der Zertifizierungsstelle aufgeführt.

⇒ Siehe Dokument „Sonderprüfungen und Zulassungen“

9.2. Wiederholungen des Colloquiums

Hierfür werden die Termine innerhalb der genannten Frist festgelegt darüber schriftlich vom Bildungsanbieter informiert.

9.3. Wiederholungen der Hausarbeit

Für Wiederholungen der Hausarbeit wird der nächste Termin innerhalb von **vier Wochen ab Ergebnisbekanntgabe** festgelegt und der Teilnehmer darüber schriftlich nachweislich informiert.

10. Zertifizierung

10.1. Erstzertifizierung

Nach Verifizierung der Prüfungsanmeldung und der Ergebnisse der Prüfungsniederschrift wird das Teilnehmerzertifikat ausgestellt. Die Prüfungsniederschrift muss innerhalb von sechs Wochen nach dem letzten Prüfungstermin bei der Zertifizierungsstelle eingehen.

⇒ Siehe Formular „Prüfungsanmeldung und –Niederschrift“

Dabei gilt das Datum des Poststempels oder der Maileingang des Scans als Eingangstermin. Die Zertifikate werden an den beantragenden Anbieter übermittelt.

Die Kosten für die Zertifizierung trägt der Anbieter. Die Zertifikate haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Danach muss eine Rezertifizierung beantragt werden.

⇒ Siehe Formular „Rezertifizierung Teilnehmer – Info und Antrag-“

10.2. Re-Zertifizierung

Um nach Ablauf ein neues Zertifikat beantragen zu können, müssen pro 12 Monate („jährlich“) acht ICW-Fortbildungspunkte nachgewiesen werden. Gültig sind nur Fortbildungspunkte, die von der Zertifizierungsstelle zuvor bestätigt wurden. Fortbildungspunkte anderer Konzepte (z.B. Freiwillige Registrierung beruflich Pflegender) werden nicht berücksichtigt.

11. Rechte und Pflichten der Zertifikatinhaber

11.1. Bekanntmachung

Die Anerkennungsstelle kann mit Zustimmung des Zertifikatinhabers die Zertifizierung öffentlich bekanntmachen. Die persönlichen Daten des Zertifikatinhabers werden gespeichert. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind einzuhalten.

11.2. Rechte

Die Zertifikatinhaber sind berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit

- die ausgehändigte, auf die Zertifizierung hinweisende, Urkunde zu verwenden
- auf Briefbögen und sonstigen Medien auf die Zertifizierung hinzuweisen

11.3. Pflichten

Der Zertifikatinhaber darf das Zertifikat nicht in fälschlicher bzw. irreführender Weise verwenden.